

Antrag 1.1.3: Vollständige Abschaffung der Beitragspflicht für Betriebsrenten

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
Status:	Überweisung
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

- 3 Die AWO setzt sich dafür ein, dass die volle Beitragspflicht (ohne Beteiligung des
4 Arbeitgebers) für die gesetzlich versicherten Beschäftigten für Betriebsrenten
5 insgesamt abgeschafft wird.

Begründung

In der Vergangenheit war es so, dass Betriebsrenten voll beitragspflichtig waren. Das bedeutete etwa ein Fünftel des angesparten Betrages musste abgeführt werden. Von angesparten 70.000,00 € sind das rund 12.500,00 €.

Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz ist der Gesetzgeber bereits einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Seit dem 01. Januar 2020 gilt ein monatlicher Freibetrag von 159,25 €. Darüber liegende Betriebsrenten werden jedoch weiterhin anteilig mit dem jeweils geltenden Beitragssatz verbeitragt.